

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Musik- und Singschule

**Neufassung der Satzung über die  
Benutzung der Musik- und Singschule  
(Schulordnung)**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	27.05.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	26.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der „Satzung über die Benutzung der Musik- und Singschule (Schulordnung)“.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Neufassung der Satzung (Schulordnung)
A 2	Darstellung der Änderungen

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern <b>Begründung:</b> Aktualisierung und Anpassung der Schulordnung an den Bedarf, an Wünsche und Vorschläge unserer Schüler/Innen und deren Erziehungsberechtigten sowie Vereinfachung und Fortschreibung im täglichen Betrieb.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Die neugefasste Schulordnung für die Musik- und Singschule ersetzt die Bestimmungen, die der Gemeinderat am 24.02.2005 beschlossen hat. Die Änderungen umfassen neben redaktionellen Änderungen auch Anpassungen und Fortschreibungen, die sich aus der täglichen Anwendung ergeben haben, aber auch aus Änderungsvorschlägen des Rechnungsprüfungsamtes (RPA), aufgrund einer Prüfung Anfang 2007.

Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage 2 kenntlich gemacht und werden im Folgenden einzeln erläutert:

1. Tausch der Absätze 2 und 3 in § 1 (bessere chronologische Abfolge) und redaktionelle Überarbeitung der Formulierungen, sowie zusätzliche Öffnung für mögliche Kooperationen.
2. Zusammenfassung der Ausbildungsstufen und Fächer (§§ 2 und 3 der alten Fassung) in einem neuen § 2. Fortschreibung/Anpassung an den Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und Überarbeitung der Ausbildungsstufen. Wegfall der Aufzählung der Ausbildungsfächer in der Satzung; das Angebot kann per Telefon abgefragt und/oder auf den Internetseiten der Musikschule abgerufen werden. Die Homepage wird ständig aktualisiert.
3. In § 3 (früher § 4) wird Absatz 3 ersatzlos gestrichen. Beginn und Ende der Früherziehungskurse ändern nichts an der zeitlichen Festlegung der Schulhalbjahre (1. Oktober bis 31. März und 1. April bis 30. September).
4. In Absatz 2 in § 4 (früher § 5) wurden die Sätze 3 und 4 gestrichen, weil die Festlegung der Unterrichtsstätte, der Gruppengröße oder der Termine eine flexible Einteilung der SchülerInnen erschwert. Die Absätze 3 und 4 wurden ersatzlos gestrichen. Absatz 5 findet sich in § 3 der Gebührensatzung wieder.

5. § 5 (früher § 6) trägt in Absatz 2 neben Änderungsvorschlägen des RPA auch Beschwerden und Wünschen der Elternschaft Rechnung. Die Kündigungsmöglichkeiten der Schüler werden hier weiter gefasst (z.B. Umzug/dauerhafte körperliche Einschränkungen) und sollen einer gewissen Rechtsunsicherheit Abhilfe schaffen. Die Möglichkeiten der Beendigung des Unterrichts durch die Musik- und Singschule wurden den Änderungen in der Schulordnung und der Gebührensatzung angepasst. Neu aufgenommen wurde die einvernehmliche Aufhebung des bestehenden Unterrichtsverhältnisses innerhalb der ersten 6 Monate.
6. In § 7 Absatz 2 (früher § 8) wurde die Form der Ausbildung und die Aufnahmemöglichkeit in die Mittelstufe gestrafft bzw. aktualisiert.
7. Die §§ 6, 8, 9 und 10 (früher §§ 7, 9, 10 und 11) bleiben inhaltlich unverändert.

gez.

Dr. Joachim Gerner